



Vergütungs- und Spesenreglement IVR

Wer im Auftrag des IVR tätig ist, hat Anrecht auf eine Vergütung, die sich gemäss untenstehenden Ansätzen zusammensetzt. Die Spesen sind mit diesem Formular einzufordern. Bei der ersten Einforderung sind die persönlichen Angaben inkl. AHV-Nummer vollständig anzugeben, danach genügt der Name, falls keine Änderungen eingetreten sind. Tarif A gilt für nicht freiberufliche Tätige, während Tarif B für freiberuflich Tätige zur Anwendung kommt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle rechnen ihre Spesen ebenfalls gemäss diesem Reglement ab.

Vergütungen		Tarif A	Tarif B
1. Sitzungen/Repräsentation Vorstand/Komm./Arbeitsgruppen			
1.1 Sitzungsteilnahme 1/2 Tag *)		100.00	200.00
1.2 Sitzungsteilnahme 1/1 Tag		150.00	300.00
1.3 Zuschlag für den Vorsitz		50.00	50.00
2. Expertentätigkeit gemäss Auftrag IVR			
2.1 Expertentätigkeit	pro Einsatzstunde	50.00	100.00
gesamthaft jedoch max. pro Tag		400.00	800.00
2.2 Reisezeit		100.00	200.00
2.3 Besonderer Vorbereitungsaufwand	pro Stunde	25.00	50.00
2.4 Verfassen eines schriftlichen Berichtes	pro Stunde	40.00	80.00

*) 1/2 Tag = 08.00 - 14.00 oder 12.00 - 18.00 Uhr

Spesen

1. Reisespesen

Grundsätzlich wird ein Bahnbillet 1. Klasse 1/2-Tax vergütet. Nur in begründeten Fällen wird eine km-Entschädigung für das Auto oder ein Flugticket (economy unter Berücksichtigung möglicher Vergünstigungen) vergütet.

2. Verpflegungs- und Übernachtungsspesen

Verpflegungs- und Übernachtungsspesen werden gegen Beleg vergütet. Fehlt ein solcher, werden Fr. 20.00 für eine Mahlzeit und Fr. 100.00 für die Übernachtung ausbezahlt.

3. Diverse Auslagen

Diverse Auslagen wie z.B. Taxi, Parkgebühren, Kongressgebühren/Dokumentation sowie evtl. Repräsentationsspesen etc. werden gegen Beleg vergütet.

Dieses Reglement ist ab 1. Juli 1998 gültig und ersetzt dasjenige vom 23.6.1992.